

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Gatti HMT

Safenwilerstrasse 5
5742 Kölliken, Schweiz
E-Mail: info@gattihmt.ch

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen Gatti HMT und ihren Kunden, insbesondere für Neu- und Occasionsfahrzeuge, Ersatzteile und Zubehör, Werkstatt-, Reparatur- und Servicearbeiten, Diagnose und Fehlersuche, Garantieforderungen und Garantieabwicklungen, Online- und Direktverkäufe, Lieferungen und Versand, Sonderbestellungen, Fahrzeugtransporte sowie sonstige von Gatti HMT angebotene Leistungen.

Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag oder Auftrag gehen diesen AGB vor.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

2. Einbeziehung der AGB

Diese AGB werden Bestandteil des jeweiligen Vertrages, wenn der Kunde vor Vertragsabschluss auf sie hingewiesen wurde, die Möglichkeit hatte, sie zur Kenntnis zu nehmen, und ihrer Geltung zugestimmt hat.

Bei elektronischen Vertragsabschlüssen kann die Zustimmung insbesondere mittels entsprechender Bestätigung im Bestellprozess erfolgen.

Massgebend ist grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirksam einbezogene Fassung.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt insbesondere durch Unterzeichnung eines Kaufvertrages, schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung, Annahme einer Bestellung, Annahme eines Werkstatt-, Reparatur- oder Diagnoseauftrages oder eine sonstige ausdrückliche Vereinbarung zustande.

Gatti HMT kann Anfragen, Bestellungen und Aufträge vor Vertragsabschluss ablehnen.

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

4. Angebote, Preise und Angaben

Angebote und Kostenschätzungen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben.

Versand-, Transport-, Diagnose-, Montage-, Administrations- und sonstige Zusatzleistungen können separat verrechnet werden, sofern sie nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten sind.

Technische Daten, Abbildungen, Produktbeschreibungen, Ausstattungsangaben und sonstige Angaben dienen grundsätzlich der Information.

Eine bestimmte Eigenschaft gilt nur dann als zugesichert, wenn diese im konkreten Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

Offensichtliche Schreib-, Rechen- und Übermittlungsfehler bleiben vorbehalten.

5. Produktionsdatum, Modelljahr und Erstzulassung

Das Produktionsdatum eines Fahrzeugs kann vor dem Verkaufs-, Auslieferungs- oder Erstzulassungsdatum liegen.

Insbesondere bei Lagerfahrzeugen, Neufahrzeugen, Importfahrzeugen und Modellwechseln können Produktionsdatum, Modelljahr, Verkaufsdatum, Auslieferungsdatum und Erstzulassung voneinander abweichen.

Ein gegenüber dem Verkaufs-, Auslieferungs- oder Erstzulassungsdatum früheres Produktionsdatum stellt für sich allein keinen Mangel dar.

Allein aufgrund eines älteren Produktionsdatums entstehen keine Ansprüche auf Preisreduktion, Rückgabe, Vertragsaufhebung, Schadenersatz, Garantie oder Gewährleistung, sofern keine bestimmte Produktion bzw. kein bestimmtes Herstellungsdatum ausdrücklich zugesichert wurde und keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.

Ein Modelljahr oder eine Modellbezeichnung stellt nicht automatisch eine Zusicherung dar, dass das Fahrzeug im gleichen Kalenderjahr produziert wurde.

Eine allfällige Herstellergarantie richtet sich hinsichtlich Beginn, Dauer und Umfang nach den Bedingungen des jeweiligen Garantiegebers.

6. Zahlung und Zahlungsverzug

Rechnungen sind gemäss der vereinbarten Zahlungsfrist zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug bleiben Gatti HMT die gesetzlichen Ansprüche auf Verzugszins sowie vereinbarte bzw. gesetzlich zulässige Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten vorbehalten.

Forderungen können im gesetzlich zulässigen Umfang zum Inkasso an Dritte übergeben oder abgetreten werden.

7. Eigentum und Sicherungsrechte

Für verkaufte Fahrzeuge, Waren, Ersatzteile und Zubehör kann ein Eigentumsvorbehalt nach Massgabe der gesetzlichen Voraussetzungen vereinbart und erforderlichenfalls eingetragen werden.

Bei bereits eingebauten Ersatzteilen richten sich die Eigentumsverhältnisse nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gatti HMT behält sich sämtliche gesetzlich bestehenden Pfand-, Retentions-, Zurückbehaltungs- und sonstigen Sicherungsrechte vor.

Die blossе Nichtbezahlung führt bei bereits eingebauten Teilen nicht automatisch dazu, dass diese ohne Weiteres Eigentum von Gatti HMT bleiben.

8. Zurückbehaltung eines Fahrzeugs

Bestehen fällige Forderungen aus Arbeiten oder Leistungen am betreffenden Fahrzeug, kann Gatti HMT das Fahrzeug im Rahmen der gesetzlich bestehenden Sicherungs-, Pfand- und Zurückbehaltungsrechte zurückbehalten.

Dies kann insbesondere offene Forderungen für Reparatur, Service, Diagnose, Fehlersuche, Arbeitszeit, Ersatzteile, Zubehör, Transport, Standgebühren und weitere vereinbarte Leistungen betreffen.

Eine bloße Meinungsverschiedenheit begründet für sich allein kein unbegrenztes Zurückbehaltungsrecht.

9. Lieferungen und Lieferfristen

Lieferfristen sind grundsätzlich Richtwerte, sofern ein Liefertermin nicht ausdrücklich verbindlich vereinbart wurde.

Verzögerungen aufgrund von Umständen, die Gatti HMT nicht zu vertreten hat, insbesondere Hersteller- oder Importeurverzögerungen, Lieferengpässen, Transportproblemen, behördlichen Massnahmen oder höherer Gewalt, können zu entsprechenden Verzögerungen führen.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

10. Termine, Absagen und Nichterscheinen

Vereinbarte Werkstatt-, Service-, Diagnose-, Beratungs-, Besichtigungs-, Abhol- und sonstige Termine sind verbindlich.

Bei kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen kann Gatti HMT vereinbarte Ausfallkosten bzw. den tatsächlich entstandenen und rechtlich ersatzfähigen Aufwand verrechnen.

Dies kann insbesondere reservierte Arbeitszeit, Personal, Arbeitsplatz, Hebebühne, Transport oder speziell bereitgestellte Ressourcen betreffen.

11. Unangemeldet abgestellte Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen bei Gatti HMT grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache abgestellt oder deponiert werden.

Das unangemeldete Abstellen eines Fahrzeugs begründet nicht automatisch einen Reparatur-, Diagnose-, Service-, Verwahrungs- oder sonstigen Auftrag.

Soweit gesetzlich zulässig, können tatsächlich entstehende Stand-, Verwaltungs-, Umtriebs-, Transport- oder Entfernungskosten verrechnet werden.

12. Werkstatt- und Reparaturaufträge

Gatti HMT führt die vom Kunden freigegebenen Arbeiten aus.

Eine Kostenschätzung stellt keine Festpreisgarantie dar, sofern nicht ausdrücklich ein verbindlicher Festpreis vereinbart wurde.

Im Werkstattauftrag kann eine Kosten- oder Arbeitsfreigabe vereinbart werden, bis zu deren Höhe Gatti HMT Arbeiten ohne erneute Rücksprache durchführen darf.

Werden zusätzliche notwendige Arbeiten festgestellt, kann eine weitere Freigabe verlangt werden.

Freigaben können, soweit rechtlich keine besondere Form erforderlich ist, persönlich, schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen.

Gatti HMT kann den wesentlichen Inhalt erteilter Freigaben dokumentieren.

13. Diagnose und Fehlersuche

Diagnose, Fehlersuche, Fehlerspeicherauslesung, Messungen, technische Prüfungen, Demontage und sonstige Abklärungen sind **kostenpflichtige Arbeitsleistungen**.

Sie werden nach dem entstandenen Aufwand bzw. den vereinbarten Ansätzen verrechnet.

Eine Diagnose beinhaltet keine Garantie, dass die Ursache eines komplexen, sporadischen oder nur zeitweise auftretenden Fehlers innerhalb einer bestimmten Arbeitszeit gefunden werden kann.

Mehrere Diagnose- und Prüfschritte können erforderlich sein.

14. Abbruch einer Diagnose oder Reparatur

Bricht der Kunde eine Diagnose, Reparatur oder sonstige Arbeit ab, bleiben sämtliche bis dahin geschuldeten Arbeits-, Diagnose-, Ersatzteil-, Fremdleistungs-, Transport-, Administrations- und sonstigen Kosten zahlbar.

15. Zerlegte Fahrzeuge

Ist zur Diagnose oder Reparatur eine Demontage erforderlich und lehnt der Kunde anschliessend die weitere Arbeit ab, sind die bereits ausgeführten Arbeiten sowie ein erforderlicher Wiederausbau kostenpflichtig.

Bei gewünschter Herausgabe eines zerlegten oder nicht fahrbereiten Fahrzeugs können zusätzliche Verpackungs-, Verlade- und Transportkosten entstehen.

Die Herausgabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen und sicherheitsrechtlichen Möglichkeiten.

16. Unvorhersehbarer Zusatzaufwand und Vorschäden

Insbesondere bei älteren, korrodierten, veränderten oder vorgeschädigten Fahrzeugen können während fachgerechter Arbeiten zuvor nicht erkennbare Schäden oder zusätzlicher Arbeitsaufwand auftreten.

Dazu können korrodierte Schrauben, beschädigte Gewinde, spröde Kunststoffteile, vorgeschädigte Leitungen, versteckte Umbauten und verdeckte Vorschäden gehören.

Bei wesentlichem Zusatzaufwand kann Gatti HMT eine weitere Freigabe verlangen.

Für von Gatti HMT schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

17. Probefahrten und Fahrzeugbewegungen

Der Kunde ermächtigt Gatti HMT, soweit erforderlich, Probe-, Diagnose-, Kontroll-, MFK-, Funktions- und Überführungsfahrten durchzuführen.

Hierdurch können zusätzliche Kilometer entstehen.

Das Fahrzeug darf im erforderlichen Umfang zu Prüfstellen, Herstellern, Importeuren und beigezogenen Fachbetrieben bewegt werden.

18. Verkehrssicherheit

Stellt Gatti HMT sicherheitsrelevante Mängel fest, kann der Kunde darauf hingewiesen und dieser Hinweis dokumentiert werden.

Lehnt der Kunde eine empfohlene Reparatur oder weitere Diagnose ab, kann auch diese Ablehnung dokumentiert werden.

Zwingende Vorschriften über die Verkehrssicherheit bleiben vorbehalten.

19. Fremddiagnosen und ausdrückliche Kundenanweisungen

Verlangt der Kunde aufgrund einer eigenen Einschätzung oder Fremddiagnose ausdrücklich den Austausch eines bestimmten Bauteils, ohne dass Gatti HMT eine vollständige eigene Diagnose durchführen soll, wird nicht zugesichert, dass der verlangte Teiletausch die beanstandete Störung tatsächlich beseitigt.

Die Verantwortung von Gatti HMT für die fachgerechte Ausführung der tatsächlich übernommenen Arbeiten bleibt unberührt.

20. Kundeneigene Ersatzteile und Zubehör

Für vom Kunden bereitgestellte Ersatzteile oder Zubehör übernimmt Gatti HMT keine Garantie oder Gewährleistung für das betreffende Produkt selbst.

Der Kunde trägt insbesondere das Risiko hinsichtlich Herkunft, Qualität, Passgenauigkeit und Eignung.

Zusätzlicher Aufwand aufgrund falscher, unpassender oder mangelhafter kundeneigener Teile kann verrechnet werden.

Muss ein kundeneigenes Teil wegen dessen Mangels erneut aus- oder eingebaut werden, ist diese Arbeitsleistung grundsätzlich erneut kostenpflichtig, soweit keine andere Anspruchsgrundlage besteht.

21. Fahrzeug- und Teileangaben des Kunden

Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich, insbesondere hinsichtlich Fahrgestellnummer/VIN, Modell, Modelljahr, Motorisierung, Typengenehmigung, Umbauten, Tuning, Vorschäden und vorheriger Reparaturen.

Zusätzlicher Aufwand aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben kann dem Kunden verrechnet werden, soweit Gatti HMT den Fehler nicht zu vertreten hat.

22. Fremdleistungen

Gatti HMT kann, soweit für die sachgerechte Ausführung des Auftrags erforderlich, geeignete Fachbetriebe oder Spezialisten beiziehen.

Entsprechende Fremdkosten werden im Rahmen der erteilten Freigabe bzw. nach Vereinbarung verrechnet.

23. Alt- und Austauschteile

Ausgebaute Teile können nach Abschluss des Auftrags entsorgt oder dem Recycling zugeführt werden, sofern der Kunde nicht rechtzeitig deren Herausgabe verlangt und keine Hersteller-, Garantie-, Austausch- oder gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

Bei Austauschteilen kann der Hersteller oder Lieferant die Rückgabe des Altteils verlangen.

Entsprechende Altteilmfänder oder vereinbarte Kosten können dem Kunden belastet werden.

24. Software, Elektronik und Daten

Bei Diagnose, Softwareupdates, Programmierungen und Arbeiten an elektronischen Systemen können Einstellungen oder gespeicherte Daten verändert oder zurückgesetzt werden.

Der Kunde hat wichtige persönliche Daten und Einstellungen soweit möglich vor Übergabe zu sichern.

Für technisch unvermeidbare Datenverluste richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Umbauten, Tuning, Softwareänderungen und Fremdeingriffe können bestehende Hersteller-Garantieansprüche nach den Bedingungen des jeweiligen Garantiegebers beeinträchtigen.

25. Persönliche Gegenstände

Wertgegenstände und persönliche Gegenstände sind vor Übergabe grundsätzlich aus dem Fahrzeug zu entfernen.

Für nicht ausdrücklich zur Verwahrung übergebene Gegenstände richtet sich eine allfällige Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

NEUFahrZEUGE, GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG

26. Neufahrzeuge – Garantie

Gatti HMT gewährt grundsätzlich **keine eigene freiwillige Händlergarantie**, sofern eine solche nicht ausdrücklich schriftlich als Garantie von Gatti HMT vereinbart wurde.

Angaben wie «2 Jahre Garantie», «4 Jahre Garantie», «Werksgarantie» oder «Herstellergarantie» beziehen sich auf die Garantie des jeweiligen Herstellers bzw. Garantiegebers, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Umfang, Dauer, Voraussetzungen und Ausschlüsse bestimmen sich nach dessen Garantiebedingungen.

Der jeweilige Garantiegeber entscheidet, ob ein Defekt als Garantiefall anerkannt wird und welche Leistungen übernommen werden.

27. Neufahrzeuge – Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung von Gatti HMT für Neufahrzeuge wird **soweit gesetzlich zulässig und wirksam vereinbar ausgeschlossen bzw. beschränkt**.

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Eine Herstellergarantie ist von der gesetzlichen Gewährleistung zu unterscheiden.

Ein Gewährleistungsausschluss gilt nicht, soweit er nach zwingendem Recht unzulässig oder unwirksam ist.

ERSATZTEILE UND ZUBEHÖR

28. Garantie

Gatti HMT gewährt grundsätzlich **keine eigene freiwillige Garantie auf Ersatzteile, Zubehör und sonstige Produkte**, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Eine allfällige Hersteller- oder Lieferantengarantie richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Garantiegebers.

29. Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung von Gatti HMT für Ersatzteile, Zubehör und sonstige Produkte wird **soweit gesetzlich zulässig und wirksam vereinbar ausgeschlossen bzw. beschränkt**.

Dies gilt für separat verkaufte Produkte sowie, soweit rechtlich zulässig, für im Zusammenhang mit einem Werkstattauftrag gelieferte Produkte.

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

HERSTELLERGARANTIE UND GARANTIEABWICKLUNG

30. Annahme eines Garantiefalls

Gatti HMT entscheidet, **soweit keine zwingende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung entgegensteht**, ob eine Hersteller-Garantieanfrage oder Garantiarbeit angenommen und bearbeitet wird.

Dies gilt auch für Fahrzeuge und Produkte, die nicht bei Gatti HMT gekauft wurden.

Die Entgegennahme eines Fahrzeugs, Ersatzteils oder Zubehörartikels bedeutet **keine Anerkennung eines Garantiefalls und keine Zusage einer kostenlosen Leistung**.

Über die Anerkennung eines Herstellergarantiefalls entscheidet der jeweilige Hersteller bzw. Garantiegeber.

31. Diagnose- und Bearbeitungskosten bei Garantieanfragen

Der administrative und technische Aufwand von Gatti HMT für eine Hersteller-Garantieanfrage ist grundsätzlich kostenpflichtig, soweit diese Kosten nicht vom Garantiegeber übernommen werden oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen von einer anderen Partei zu tragen sind.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Diagnose und Fehlersuche;
- technische Prüfung;
- Messungen;
- Fehlerspeicherauslesung;

- Demontage und Montage;
- Dokumentation;
- Fotos und Videos;
- Kommunikation mit Hersteller oder Importeur;
- Einreichung und Bearbeitung der Garantiefanfrage;
- Versand und Rückversand;
- sonstiger notwendiger Zeit- und Arbeitsaufwand.

Auch wenn anschliessend ein defektes Bauteil als Herstellergarantiefall anerkannt wird, werden Diagnose- und Bearbeitungskosten nur dann vom Garantiegeber übernommen, wenn dieser deren Übernahme vorsieht bzw. genehmigt.

32. Umfang eines anerkannten Herstellergarantiefalls

Massgebend ist ausschliesslich der vom jeweiligen Garantiegeber genehmigte Leistungsumfang.

Übernimmt der Garantiegeber beispielsweise nur **das defekte Bauteil und dessen genehmigten Austausch**, sind dadurch nicht automatisch weitere Kosten gedeckt.

Nicht genehmigte oder nicht vergütete Diagnose-, Prüf-, Zusatzarbeits-, Aus-/Einbau-, Administrations-, Versand-, Transport-, Abschlepp-, Stand-, Ersatzfahrzeug- und sonstige Neben- oder Folgekosten können dem Kunden verrechnet werden, soweit hierfür eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage besteht.

Gatti HMT übernimmt keine Kosten allein deshalb, weil Piaggio, ein anderer Hersteller, Importeur oder Garantiegeber deren Übernahme ablehnt.

OCCASIONSFAHRZEUGE

33. Garantie und Gewährleistung bei Occasionen

Occasionsfahrzeuge werden grundsätzlich **ohne freiwillige Garantie von Gatti HMT** verkauft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Die gesetzliche Gewährleistung wird **soweit gesetzlich zulässig und wirksam vereinbar ausgeschlossen bzw. beschränkt**.

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich:

«Ab Platz, wie gesehen und probegefahren, ohne freiwillige Garantie von Gatti HMT und unter Ausschluss bzw. Beschränkung der gesetzlichen Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig.»

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

34. Zustand eines Occasionsfahrzeugs

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass ein Occasionsfahrzeug aufgrund von Alter, Kilometerstand, bisheriger Nutzung und Zustand Verschleiss, Gebrauchsspuren und technische Beeinträchtigungen aufweisen kann.

Eine zukünftige Mängelfreiheit oder bestimmte Restlebensdauer einzelner Bauteile wird nicht zugesichert.

Der Käufer erhält Gelegenheit, das Fahrzeug zu besichtigen und probezufahren sowie auf eigene Kosten durch eine unabhängige Fachperson prüfen zu lassen.

Bekannte wesentliche Mängel sollen im Kaufvertrag bzw. Zustandsprotokoll dokumentiert werden.

35. MFK, Kilometerstand, Servicehistorie und Drittinformationen

Eine bestandene MFK stellt für sich allein keine Garantie für zukünftige Mängelfreiheit dar.

Angaben aus Serviceheften, Herstellerdatenbanken, Vorbesitzerunterlagen und sonstigen Drittquellen werden grundsätzlich aufgrund der verfügbaren Informationen wiedergegeben.

Eine weitergehende Zusicherung hinsichtlich fremder Angaben besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

36. Bestehende Hersteller- oder Drittgarantie bei Occasionen

Besteht noch eine Hersteller- oder Drittgarantie, handelt es sich nicht um eine Garantie von Gatti HMT.

Über Gültigkeit, Übertragbarkeit, Umfang und Anerkennung eines konkreten Garantiefalls entscheidet der jeweilige Garantiegeber.

37. Verschleiss

Normaler alters- und nutzungsbedingter Verschleiss stellt grundsätzlich keinen Herstellergarantiefall dar, soweit die Garantiebedingungen nichts anderes bestimmen.

Dies kann insbesondere Reifen, Bremsen, Ketten und Ritzel, Kupplungskomponenten, Batterien/Akkus, Dichtungen, Lager, Leuchtmittel, Gummiteile sowie Betriebs- und Flüssigkeitsstoffe betreffen.

BESTELLUNGEN UND RÜCKGABEN

38. Sonderbestellungen

Speziell für den Kunden oder ein bestimmtes Fahrzeug bestellte, konfigurierte, angefertigte oder beschaffte Waren können von einer freiwilligen Rücknahme ausgeschlossen werden.

Bei einer vom Kunden veranlassten Stornierung bleiben bereits entstandene und rechtlich geschuldete Beschaffungs-, Versand-, Administrations- und sonstige Kosten vorbehalten.

39. Rückgabe und Retouren

Gatti HMT gewährt ausserhalb zwingender gesetzlicher oder ausdrücklich vereinbarter Rechte **kein allgemeines freiwilliges Rückgabe- oder Umtauschrecht**.

Gatti HMT entscheidet, ob eine freiwillige Rücknahme akzeptiert wird.

Bei der Festlegung einer freiwilligen Rücknahme bzw. Gutschrift können insbesondere tatsächlicher Wertverlust, Gebrauchsspuren, Schäden, fehlende Verpackung oder Zubehörteile, Kilometerleistung, Reinigung, Aufbereitung, Diagnose, Montage/Demontage, Transport, Versand und administrative Aufwendungen berücksichtigt werden.

40. Rückgabe eines gekauften Fahrzeugs

Besteht kein gesetzliches oder vertragliches Rückgaberecht, ist Gatti HMT nicht verpflichtet, ein verkauftes Fahrzeug zurückzunehmen.

Bei einer freiwillig vereinbarten Rücknahme werden Rücknahmepreis und Bedingungen unter Berücksichtigung insbesondere von Marktwert, Zustand, Kilometerleistung, Schäden, Gebrauch, Wertverlust, Aufbereitung und entstandenen Kosten vereinbart.

Eine freiwillige Rücknahme begründet kein allgemeines Rückgaberecht.

41. Anzahlungen und Rücktritt des Kunden

Bei Fahrzeugbestellungen kann eine Anzahlung vereinbart werden.

Tritt der Kunde ohne bestehendes gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht von einer verbindlichen Bestellung bzw. einem Vertrag zurück, können bestehende Ansprüche von Gatti HMT mit der Anzahlung verrechnet werden.

Dazu können insbesondere Beschaffung, Transport, Administration, bereits ausgeführte Arbeiten, Sonderausstattung, Umbauten, Aufbereitung, nachweisbarer Wertverlust oder Mindererlös sowie sonstige unmittelbar entstandene Kosten und Schäden gehören.

Ein nach berechtigter Verrechnung verbleibendes Guthaben wird zurückerstattet.

Weitergehende rechtlich bestehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

LEASING

42. Leasing – Widerruf, Rückgabe und Vertragsbeendigung

Bei Leasinggeschäften gelten der jeweilige Leasingvertrag, die Bedingungen der Leasinggesellschaft sowie die anwendbaren zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

42.1 Kein freiwilliges 7- oder 14-tägiges Rückgaberecht

Gatti HMT gewährt bei Leasinggeschäften kein freiwilliges 7-tägiges oder 14-tägiges Rückgabe-, Umtausch-, Widerrufs- oder Rücktrittsrecht.

Insbesondere besteht kein freiwilliges Recht, ein Leasingfahrzeug zurückzugeben, weil der Kunde seine Meinung geändert hat, das Fahrzeug nicht mehr wünscht, ein anderes Fahrzeug bevorzugt, ihm das Fahrzeug nicht mehr gefällt oder sich seine persönlichen bzw. finanziellen Verhältnisse geändert haben.

42.2 Zwingendes gesetzliches Widerrufsrecht

Soweit für den konkreten Leasingvertrag zwingend ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, insbesondere bei einem dem Konsumkreditgesetz (KKG) unterstehenden Leasingvertrag, bleibt dieses zwingende Recht vorbehalten.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht stellt kein freiwilliges Rückgaberecht von Gatti HMT dar.

Besteht für den konkreten Vertrag kein zwingendes gesetzliches Widerrufsrecht, gewährt Gatti HMT auch kein entsprechendes freiwilliges Recht.

Das KKG sieht für erfasste Verträge ein 14-tägiges Widerrufsrecht vor.

42.3 Nach Ablauf eines gesetzlichen Widerrufsrechts

Nach Ablauf einer allenfalls bestehenden zwingenden gesetzlichen Widerrufsfrist besteht **kein freiwilliges 7- oder 14-tägiges Rückgaberecht von Gatti HMT**.

Eine einfache Rückgabe oder das Abstellen des Fahrzeugs bei Gatti HMT beendet den Leasingvertrag nicht.

42.4 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Eine vorzeitige Vertragsbeendigung richtet sich nach dem Leasingvertrag, den Bedingungen der Leasinggesellschaft und den zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Sie kann insbesondere Kosten für vorzeitige Vertragsauflösung, Wertausgleich, Mehrkilometer, Schäden, Aufbereitung oder weitere vertraglich geschuldete Positionen verursachen.

42.5 Abstellen eines Leasingfahrzeugs

Ein Leasingfahrzeug darf bei Gatti HMT nur nach vorheriger Absprache zurückgegeben oder abgestellt werden.

Das eigenmächtige Abstellen stellt keine akzeptierte Vertragsbeendigung oder Fahrzeugrückgabe dar.

Soweit gesetzlich zulässig, können tatsächlich entstehende Stand-, Verwaltungs-, Transport- und Umtriebskosten verrechnet werden.

42.6 Rückgabezustand

Bei einer zulässigen Fahrzeugrückgabe richten sich Fahrzeugzustand, Kilometerleistung, Schäden, fehlendes Zubehör, Schlüssel, Unterlagen und sonstige Rückgabebedingungen nach dem Leasingvertrag und den Vorgaben der Leasinggesellschaft.

ABHOLUNG UND STANDKOSTEN

43. Abholung und Standgebühren

Nach Mitteilung der Fertigstellung oder Aufforderung zur Abholung ist das Fahrzeug innerhalb der vereinbarten bzw. mitgeteilten angemessenen Frist abzuholen.

Nach Ablauf der vereinbarten Frist können Standgebühren gemäss der vereinbarten bzw. bekanntgegebenen Preisliste verrechnet werden.

Dies gilt auch, wenn der Kunde die Fortsetzung einer Diagnose oder Reparatur ablehnt.

44. Nicht abgeholte Fahrzeuge und Waren

Nicht abgeholte Fahrzeuge gehen **nicht allein aufgrund der Nichtabholung in das Eigentum von Gatti HMT über**.

Gatti HMT behält sich sämtliche gesetzlichen Ansprüche auf Zahlung, Standkosten sowie bestehende Sicherungs-, Betreibungs- und Verwertungsrechte vor.

Dasselbe gilt sinngemäss für nicht abgeholte Ersatzteile, Zubehör und sonstige Waren.

INZAHLUNGNAHME

45. Inzahlungnahme von Fahrzeugen

Bei einer Inzahlungnahme hat der Kunde alle ihm bekannten wesentlichen Umstände wahrheitsgemäss mitzuteilen.

Dies betrifft insbesondere Eigentumsverhältnisse, Leasing oder Finanzierungen, bekannte Unfallschäden, technische Defekte, Kilometerstand und bekannte Abweichungen, Umbauten/Tuning, vorhandene Schlüssel sowie fehlende Fahrzeugbestandteile oder Unterlagen.

Ansprüche wegen falscher oder verschwiegener Angaben richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

WEITERE BESTIMMUNGEN

46. Rückruf- und Serviceaktionen

Hersteller-Rückrufe, Servicekampagnen und technische Aktionen sind von Garantie und Gewährleistung zu unterscheiden.

Durchführung und Kostenübernahme richten sich nach den Vorgaben des Herstellers bzw. Importeurs und den gesetzlichen Bestimmungen.

47. Haftung

Gatti HMT haftet nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie indirekte Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen bzw. beschränkt.

Dies kann insbesondere Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Miet- und Ersatzfahrzeugkosten, Reise- und Übernachtungskosten sowie Transport- und Abschleppkosten betreffen, soweit deren Übernahme nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Eine Haftung, die nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden darf, bleibt unberührt.

48. Kulanz

Freiwillige Leistungen von Gatti HMT erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Eine kostenlose Prüfung, Reparatur, Kostenbeteiligung oder sonstige Kulanzleistung begründet keine freiwillige Garantie von Gatti HMT und keinen Anspruch auf zukünftige gleichartige Leistungen.

49. Datenschutz

Personendaten werden gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

Soweit für Vertragsabwicklung, Diagnose, Reparatur, Garantiefanfrage, Bestellung, Lieferung oder Zahlung erforderlich, können notwendige Daten an Hersteller, Importeure, Lieferanten, Transporteure, Zahlungsdienstleister und sonstige beteiligte Dienstleister übermittelt werden.

50. Dokumentationen und Unterlagen

Von Gatti HMT erstellte technische Dokumentationen, eigene Fotos, Berichte, Texte und sonstige Werke können urheberrechtlich geschützt sein.

Zwingende Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

51. Online-Shop

Bei Online-Bestellungen gelten die im jeweiligen Bestellvorgang angezeigten Preise, Versandkosten und Zahlungsbedingungen.

Der Kunde erhält vor Abschluss der Bestellung Gelegenheit, seine Eingaben zu kontrollieren und zu korrigieren.

Die für den jeweiligen Vertrag wirksam einbezogene Fassung dieser AGB ist massgebend.

52. Änderungen der AGB

Gatti HMT kann diese AGB für zukünftige Verträge ändern.

Für bereits abgeschlossene Verträge gilt grundsätzlich die bei Vertragsabschluss wirksam vereinbarte Fassung.

53. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich unberührt.

Zwingendes Recht geht diesen AGB vor.

54. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Gatti HMT.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere zugunsten von Konsumenten, bleiben vorbehalten.

WICHTIGE ZUSAMMENFASSUNG GARANTIE / GEWÄHRLEISTUNG

Gatti HMT gewährt grundsätzlich keine eigene freiwillige Garantie auf Neu- oder Occasionsfahrzeuge, Ersatzteile oder Zubehör, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Eine Herstellergarantie richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Garantiegebers.

Gatti HMT entscheidet, soweit keine zwingende Verpflichtung entgegensteht, ob eine Hersteller-Garantieanfrage oder Garantiarbeit angenommen wird.

Diagnose, Fehlersuche, Prüfung und administrative Garantieabwicklung sind grundsätzlich kostenpflichtig, soweit diese Kosten nicht vom Garantiegeber übernommen werden oder aus zwingenden gesetzlichen Gründen anderweitig zu tragen sind.

Übernimmt Piaggio oder ein anderer Garantiegeber lediglich das defekte Bauteil und dessen genehmigten Austausch, übernimmt Gatti HMT dadurch nicht automatisch weitere Diagnose-, Arbeits-, Bearbeitungs-, Transport- oder sonstige Kosten.

WICHTIGE ZUSAMMENFASSUNG OCCASION

Occasionsfahrzeuge werden grundsätzlich «ab Platz, wie gesehen und probegefahren» ohne freiwillige Garantie von Gatti HMT und unter Ausschluss bzw. Beschränkung der gesetzlichen Gewährleistung verkauft, soweit dies gesetzlich zulässig und wirksam vereinbart ist.

WICHTIGE ZUSAMMENFASSUNG PRODUKTIONSdatum

Ein Fahrzeug kann ein wesentlich früheres Produktionsdatum als Verkaufs-, Auslieferungs- oder Erstzulassungsdatum aufweisen. Ein älteres Produktionsdatum stellt für sich allein keinen Mangel dar und begründet allein keine Garantie-, Gewährleistungs-, Rückgabe-, Preisreduktions-, Schadenersatz- oder Rücktrittsansprüche, sofern keine entsprechende Eigenschaft ausdrücklich zugesichert wurde und keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.

WICHTIGE ZUSAMMENFASSUNG LEASING

Gatti HMT gewährt bei Leasinggeschäften kein freiwilliges 7- oder 14-tägiges Rückgabe-, Umtausch-, Widerrufs- oder Rücktrittsrecht.

Ein zwingendes gesetzliches Widerrufsrecht, insbesondere soweit das KKG auf den konkreten Vertrag Anwendung findet, bleibt vorbehalten und kann durch AGB nicht ausgeschlossen werden.

Nach Ablauf einer allenfalls zwingend bestehenden gesetzlichen Widerrufsfrist kann das Leasingfahrzeug nicht einfach zurückgegeben oder bei Gatti HMT abgestellt werden, um dadurch den Leasingvertrag zu beenden.

Gatti HMT

Safenwilerstrasse 5

5742 Kolliken, Schweiz

E-Mail: info@gattihmt.ch